

# Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen (Brandenburg-Paket)

**29.03.2023**

**Jan Richter, MLUK, MB1**

**KLIMA. PLAN.**  
**Brandenburg handelt.**

# Hintergrund zum Brandenburg Paket

- Entlastungspaket auf Landesebene
- Beschluss des Landtages vom 16. Dezember 2022
- Finanzieller Gesamtumfang von 2 Mrd. Euro für 2023 und 2024
- Kreditaufnahmemöglichkeit wurde durch den Notlagenbeschluss am 16.12.2022 im Landtag ermöglicht
- Entlastungsmaßnahmen zur Abmilderung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Energiekrise im Land Brandenburg
- Punkt 4 des Notlagebeschlusses: Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energiequellen, für einen Transformationsprozess hin zu einer CO<sub>2</sub>-armen Produktionsweise sowie den Ausbau der Erneuerbaren Energien
- MLUK verantwortet das „Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen“ d.h. Umstellung weg von der Abhängigkeit fossiler Energien



Quelle: <http://www.ideasofhope.de/symbol-paket/>

# Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen

- Gesamtvolumen 41,5 Mio. Euro für die Jahre 2023/24
- Nicht verausgabte Mittel sind von 2023 auf 2024 übertragbar
- kein Antragsverfahren notwendig
- Vorbild: Billigkeitsrichtlinie zum Ausgleich kommunaler Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020
- Umsetzung /Abschluss der Mittelauszahlung spätestens Ende 2024
- Gesamtfederführung liegt beim MdFE und Amt für Statistik(AfS)



<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Deutschland-verfehlt-beim-Klimaschutz-seine-selbstgesteckten-Ziele-3453716.html>

# Transformations- und Klimaschutzpaket für Kommunen

- Mittelverteilung 70% Kommunen, 30% Landkreise und kreisfreie Städte
- Einwohnerbezogene Mittelverteilung
- Fördermittel können auch als Eigenmittel für andere Förderprogramme verwendet werden
- MdFE und AfS werden die kommunalen Spitzenverbände über die Details im II. Quartal 2023 informieren
- MdFE prüft Verwendungsnachweis stichprobenartig
- LRH kann auch systematische Prüfung durchführen
- Zwei Maßnahmenkategorien in einer Positivliste, die mit dem StGB und Landkreistag im Vorfeld abgestimmt wurden



753186\_original\_R\_K\_B\_by\_Timo-Klostermeier\_pixelio.de

## 1. Sofortmaßnahmen zur Energieeinsparung

- elektronisch drehzahlgeregelte Umwälzpumpen
- Programmierbare oder intelligente Einzelraumregelungen
- Behördenthermostate
- Rückbau zentrale Warmwasserbereitung
- Baulicher Wärmeschutz
- LED-Straßenbeleuchtung
- Bedarfsabhängige Steuerung Straßenbeleuchtung
- Durchführung hydraulischer Abgleich
- Wärmerückgewinnung in RLT- Anlagen
- Sensoren und Regeleinheiten für den bedarfsabhängigen Betrieb von Heizungsanlagen
- Sensoren und Regeleinheiten für den bedarfsabhängigen Betrieb von RLT-Anlagen
- Einbau von Ventilatoren mit drehzahlgeregelten Hocheffizienz-Motoren in RLT-Anlagen
- PV-Anlagen mit Eigenstromnutzung
- Wärmepumpen, ggf. auch ergänzend zu fossil betriebenen Heizkesseln für den bivalenten Betrieb in Bestandsgebäuden
- Wasserspar-Armaturen, v. a. in Sportstätten
- Gebäudeautomation und –leittechnik
- zu Überwachung und Optimierung von Energieströmen
- Externe Leistungen und Technik für Energiemanagement
- Externe Leistungen zur Optimierung der Steuerung und Regelung von Anlagen Software, Technik und externe Leistungen zur Optimierung des Fuhrparkeinsatzes, für Mobilitätsmanagement sowie zur Unterstützung von Mitfahrgelegenheiten.
- Informationen, Beratung, externe Leistungen sowie Technik für Energiesparmaßnahmen, -effizienz und erneuerbare Energien in der Gebietskörperschaft

## 2. Klimaschutz, Minderung von Treibhausgasemissionen und Energieeinsparung

- **Durch investive Maßnahmen beziehungsweise konzeptionelle Vorarbeiten und Planungen in folgenden Bereichen:**
- Erweiterung der Kapazitäten erneuerbarer Energien (Wärmepumpen, Solarthermie, Photovoltaik, Windenergie, Bioenergie, Geothermie),
- energetische Sanierung von Gebäuden inklusive Wärmeschutz, Wärmerückgewinnung, Beleuchtung, (Server-)Kühlung mit Umweltkälte, Gebäudeautomation,
- Mehrkosten bei Baumaßnahmen für höhere energetische Standards und für den Einsatz klimaschonender Materialien und Techniken (z. B. Holz- und recycelte Werkstoffe),
- Wärmenetze mit Wärmebereitstellung überwiegend durch erneuerbare Energien und Digitalisierung von Wärmenetzen inklusive Hausanschluss,
- Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs (Radwegebau, Abstellanlagen, Lademöglichkeiten) sowie des ÖPNV als auch zur Erhöhung der Auslastung der einzelnen Verkehrsarten,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verknüpfung der Verkehrsarten bzw. Schaffung von Mobilitätsstationen zur Verknüpfung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Personennahverkehr (z. B. Carsharing oder Fahrradverleih- Stationen, Mitfahrbänke),
- klimaverträgliche Mobilität in der Verwaltung (Fahrräder, E-Fahrzeuge, Ladetechnik, Technik zur Verwaltung von Fahrzeugpools und optimiertem Fahrzeugeinsatz),
- Beschaffung klimaverträglicher Geräte (z. B. jeweils höchste Effizienzstufe, Blauer Engel),
- Investitionen in Hilfsmittel zur Verminderung des Ressourcenverbrauchs u. a. Technik zur Einführung von Videokonferenzen oder Telearbeit

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**KLIMA. PLAN.**  
**Brandenburg handelt.**